

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Reeker, Otto

Gesendet: Montag, 21. März 2011 18:15

An: 'michaelreiske@versanet.de'

Cc: Linke, Axel; Winter, Dr. Thorben; Elfert, Theo

Betreff: Anfrage Michael Reiske zur Verpflegung in Schulen

Sehr geehrter Herr Reiske,

Ihre Anfrage wurde an mich weitergeleitet. Ich gebe Ihnen die Antworten nachfolgend unter Ihrer jeweiligen Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Otto Reeker

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Schulverwaltung

Klosterstraße 14

48431 Rheine

Tel.: 05971 939-351

Fax.: 05971 939-8351

E-Mail: otto.reeker@rheine.de

Internet: www.rheine.de

Anfrage Michael Reiske

Sehr geehrter Frau Dr. Kordfelder,

Sehr geehrter Herr Linke,

ergänzend zu den von mir vor einigen Wochen aufgeworfenen Fragen zum Vertrag mit dem Jugend und Familiendienst, hat mich die Fraktion beauftragt folgende Fragen an Sie zu richten:

Bislang wurde verwaltungsseitig (Getränkeliefervertrag Stadthalle) die Auffassung vertreten, zur Rechtswirksamkeit eines Vertrages seien zwei Unterschriften von Mitgliedern aus dem VV notwendig. Die GO NRW spricht hier von einem vertretungsberechtigten Bediensteten, neben der Unterschrift der Bürgermeisterin oder ihres Vertreters. Dieser ist m. E. der 1. Beigeordnete.

Wer konkret hat den Vertrag mit dem JuFaDi unterschrieben?

Die Schuldezernentin und der Fachbereichsleiter haben den Vertrag unterschrieben.

Was regelt dieser Vertrag und wie hoch ist die Auftragssumme?

Die Stadt Rheine beauftragt den Jugend- und Familiendienst, die Mensa an der Elisabeth-Hauptschule in der Zeit vom 01.08.10 - 31.07.18 zu betreiben.
Der Vertrag beinhaltet keine Auftragssumme.

Übersteigt diese Summe die Kompetenz der Verwaltung und hätte es aufgrunddessen der Einschaltung der Politik bedurft?

Die Kompetenz der Verwaltung wird nicht überschritten.

Ich bitte um Zusendung einer Kopie des Vertrages bzw. der Verträge.

Dies ist nicht möglich. Sie können aber den Vertrag in der Schulverwaltung einsehen.

Warum ist die Leistung in dem Vertrag nicht ausgeschrieben worden?

Die Leistung ist nicht ausgeschrieben worden, weil der Jugend- und Familiendienst zuvor schon auf mündlicher Vertragsbasis ab Anfang 2009 die Mensa an der Elisabeth-Hauptschule betrieben hat.

Das städt. Rechtsamt hat in einem vergleichbaren Fall Folgendes geschrieben:

"Schwierig ist im vorliegenden Fall jedoch die Vergabe, da eine vorherige Ausschreibung sehr schwierig bzw. sogar unmöglich sein dürfte. Das Essen als solches kann man nicht ausschreiben; dies ist gerade dem Auftragnehmer letztlich freigestellt, hier muss er eine Mischung finden, die ihm auch wirtschaftlichen Erfolg verspricht. Insoweit bleibt dieser Punkt seiner Phantasie überlassen. Andere sinnvolle Kriterien für eine Ausschreibung sind nicht ersichtlich. Damit entfällt eine Ausschreibung, so dass insofern nur eine freihändige Vergabe in Betracht kommt."

Sollte eine Rechtskraft bestehen, wann ist der Vertrag kündbar?

Der Vertrag endet am 31.07.2018. Danach verlängert sich der Auftrag um jeweils ein Schuljahr, falls er nicht 6 Monate vor Ende des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird.

Wie hoch ist der Schaden für die Stadt, wenn die Stadt den Vertrag vorzeitig kündigt?

Diese Frage müsste in einem Rechtsstreit juristisch entschieden werden.

Es soll angeblich eine Aussage von Herrn Reeker geben, die Leistungen seien ausgeschrieben worden. Stimmt das?

Dies stimmt nicht.

Im Sommer 2009 kam es zum Kauf eines Hauses in Mesum durch den Jugend und Familiendienst. Sind diesem für diesen Hauskauf städtische Mittel zur Verfügung gestellt worden?

Der Schulverwaltung ist nicht bekannt, dass hierfür Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Für welchen Zweck sollen diese beantragt worden sein?

Abschließend hat die Fraktion noch Fragen zur Situation an den Schulen bzgl der Mittagverpflegung:

Wer verpflegt die Kinder an welcher Schule? Hier bittet die Fraktion um eine Übersicht ab dem Jahr 2008 bis heute und einer Prognose, wie in 2012 die Verpflegung geregelt wird.

Regelung ab 2008 und vorgesehene Regelung 2011 ff

Annetteschule	Lieferung Mensaverein der Gesamtschule; Ausgabe durch Verein zur Betreuung von Kindern an der Annetteschule
Bodelschwingschule	Lieferung und Ausgabe jfd
Edith-Stein-Schule	Lieferung apetito; Ausgabe jfd
Franziskusschule Mesum	Lieferung und Ausgabe jfd
Gertrudenschule	Lieferung jfd; Ausgabe Jahn Rheine
Johannesschule Eschendorf	Lieferung Mensaverein der Gesamtschule; Ausgabe jfd
Johannesschule Mesum	Lieferung durch Fleischerei in Mesum; Ausgabe durch TV Mesum
Ludgerusschule Schotthock	Lieferung tiefgefrorener Ware durch apetito; Zubereitung und Ausgabe durch jfd
Marienschule Hauenhorst	apetito; Ausgabe durch jfd
Michaelschule	Lieferung Mensaverein der Gesamtschule; Ausgabe durch jfd
Paul-Gerhardt-Schule	apetito; Ausgabe durch jfd
Südeschschule	Lieferung Mensaverein der Gesamtschule; Ausgabe durch jfd

Wie viel Kinder werden an den einzelnen Schulen verpflegt?

Da die Schulverwaltung nicht Vertragspartner der Eltern ist, stehen ihr die Zahlen im Einzelnen nicht zur Verfügung. Insgesamt werden ca. 650 Kinder beköstigt.

Wie findet diesbezüglich eine Qualitätssicherung statt?

Die Qualitätssicherung erfolgt durch den jeweiligen Betreiber.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Otto Reeker

Leiter Schulverwaltung